

**Anlage 1
zur Vorlage V/0407/2022**

Sachstandsbericht 2022 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2022 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW

Vorbemerkung

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 12.08.2022 veröffentlicht.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster stimmen sich in regelmäßigen Abständen über die aktuellen und geplanten Anträge der Stadt ab und treffen dabei auch Ziel- und Perspektivaussagen. Für das STEP 2022 wurden folgende Anträge auf Städtebauförderung im Jahr 2021 zum Stichtag 30.09.2021 fristgerecht gestellt und vom MHKBD im STEP 2022 berücksichtigt:

- Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafens 1 – 1. Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen (Kai-)Flächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau
- Integriertes Handlungskonzept Coerde: Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation (Skate- und Pumptrackanlage, Handlungskonzept zur Klimaanpassung, Verfügungsfonds, Quartiersarchitekten/in zur Beratung bei Modernisierung und Sanierung, der bereits durchgeführte Wettbewerb der Westfälischen Bauindustrie zum Stadtteilhaus)
- Münster-Innenstadt: Um-/Neugestaltung Grünfläche Bremer Platz (mit Szenebereich, Fontänenfeld, Multifunktionsfläche, Spielgeräten und Aufenthaltsbereichen)
- Münster-Innenstadt: Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Münster als federführende Kommune), Sicherung der Finanzierung

Für das Jahr 2020 wurden einmalig die Eigenanteile zur Städtebauförderung entsprechend einer Mitteilung aus dem Ministerium aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen und zur Entlastung der kommunalen Haushalte zur Verfügung gestellt. Damit erfolgte eine Förderung von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Dies ist in der Übersicht entsprechend gekennzeichnet. Seit dem Jahr 2021 erhält Münster wieder eine Förderung in Höhe von 60% der beantragten Kosten.

Das MHKBD legt weiterhin Wert darauf, dass nach einer erfolgten Bewilligung auch zeitnah mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. So sollen die für Münster zur Bewilligung vorgesehenen Maßnahmen alle noch im Jahr 2022 starten.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und für 2023 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Altstadt und Bahnhofsviertel

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept erneut fortgeschrieben und ergänzt.

Die aktuell anstehenden Entwicklungen und Veränderungen in der Münsteraner Innenstadt und insbesondere in den angrenzenden Bereichen erfordern eine erneute Anpassung des **Integrierten Handlungskonzeptes Münster-Innenstadt**. Während das „Sofortprogramm Innenstadt 2020/2021“ (s.u.) die Kommunen zeitlich befristet bei sofortigem Handeln und der Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen vor Ort unterstützen will, zielt das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei vorhandenen oder zu erwartenden erheblichen Funktionsverlusten frühzeitig in die Lage zu versetzen, Strukturveränderungen und damit verbundene städtebauliche Auswirkungen zu gestalten.

Insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie und ihre Folgen, sind neue und robuste Strukturen und Nutzungen für die Innenstadt zu entwickeln, die sich stärker auf einen Konzentrationsbereich beschränken sollen. Die angrenzenden (ehemals) 1b-Lagen sollen für neue Nutzungen und Konzepte vorbereitet werden und durch gezielte Entwicklungsperspektiven kleinräumig (Mikro-Kieze) zukunftsfähig aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die zukünftig anstehenden Schwerpunkte und Maßnahmen der Städtebauförderung für den Bereich der Innenstadt, ist eine Neuarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Münsters (**INSEK Münster-Innenstadt**) erforderlich, um auch zukünftig die Voraussetzungen für die Einwerbung von Fördermitteln für Münsters Innenstadt erfüllen zu können. Der Rat der Stadt Münster hat daher am 26.08.2020 (vgl. Vorlage V/0672/2020) die Neuaufstellung eines solchen INSEKs für die Innenstadt von Münster beschlossen. Das Konzept wird aktuell mit externer Unterstützung im Rahmen des Zukunftsprozesses für die Innenstadt „Stadt. Raum. Leben. – Münsters Mitte machen“ erstellt. In der Sitzung am 18.05.2022 hat der Rat der Stadt Münster in diesem Kontext als Meilenstein die zentralen Handlungsfelder und Leitziele für Münsters Innenstadt beschlossen (vgl. V/0216/2022). Das neue INSEK Münster-Innenstadt soll dem Rat Ende 2022 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** zusammen mit dem Um- bzw. Neubau des Hauptbahnhofes ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgt kontinuierlich und wird im August 2022 mit der Eröffnung des „Hansatores“ abgeschlossen sein.

Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hatte der Rat der Stadt Münster 2017 beschlossen, im Rahmen der Gesamtkonzeption einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigten die Komplexität der Aufgabe, den **Bremer Platz** zu einer urbanen **Grünfläche** zu entwickeln. Ziel des Verfahrens war es, unter Beteiligung aller Betroffenen, gemeinsam Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln.

Nach entsprechender Bewilligung im Stadterneuerungsprogramm 2018 wurde ein dialogorientiertes, transparentes und bürgernahes Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, durchgeführt. Nach Abstimmung und entsprechender Beschlussfassung wurde ein Überarbeitungsauftrag an den Preisträger des Siegerentwurfes vergeben, auf dessen Basis ein Entwurf zur Um- und Neugestaltung der Grünfläche erstellt wurde, der die Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag bildete. Die Umgestaltung der Grünfläche, mit Berücksichtigung aller Vorgaben und den Empfehlungen der Jury soll nach dem Ende der Bauarbeiten an der Bahnhofostseite im vierten Quartal 2022 starten.

Aufgrund ihrer Lage in der Altstadt sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2017 das Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ als Geschenk des Künstlers Gerhard Richter an die Stadt angenommen. Nach entsprechender Vorbereitung wird dieses nun dauerhaft in der Dominikanerkirche erlebbar sein. In einem zweiten Schritt wurde die Dominikanerkirche, gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 04.07.2018, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln als ein Ort der Begegnung, des Verweilens, der Kunst und Kultur, dauerhaft hergerichtet und nutzbar gemacht. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Initiative Starke Innenstadt unterstützt ihr Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements**. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement einzelne Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang fördert das MHKBD daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden. Zum Thema Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erfolgen im Gebäudeinneren zahlreiche Umbauten und Veränderungen, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden kann. 2021 wurde das neue Bürger-Service-Zentrum eingeweiht. Weitere Bauabschnitte, die unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln realisiert werden, befinden sich in der Umsetzung. Damit ergibt sich zukünftig eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Die Stadt Münster ist seit dem 01.01.2020 federführende Gemeinde der freiwilligen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „**Netzwerk Innenstadt NRW**“. Ziel des Netzwerks ist die dauerhafte Verankerung einer nachhaltig funktionierenden Plattform für den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander. Darüber hinaus geht es um die Qualifizierung von Innenstadtakteuren sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Vorhaben in den Städten und Gemeinden von NRW.

Die bisher beteiligten Kommunen und Institutionen haben übereinstimmend die grundsätzlichen Ziele und Funktionen des Netzwerks Innenstadt NRW definiert. Die Kommunen und Institutionen sehen den Handlungsschwerpunkt zur Entwicklung zukunftsfähiger und attraktiver Innenstädte in NRW nicht ausschließlich im Ausbau und in der Sicherung der sicherlich prägenden Funktion als Handelsstandorte, sondern betonen besonders die Bedeutung und Funktion der Innenstädte als Freizeit-, Wohn-, Kultur- und Erlebnisraum, als Zentrum der Baukultur und vor allen Dingen als Identitäts- und Identifikationsmittelpunkt für die Menschen.

Mitglied im **Netzwerk Innenstadt NRW** können alle Städte und Gemeinden des Landes NRW durch freiwilligen Beitritt und entsprechende Mitarbeit werden. Auch weitere Institutionen aus dem Bereich der Innenstadtentwicklung haben die Möglichkeit sich diesem Netzwerk anzuschließen. Das Netzwerk Innenstadt NRW wurde seit der Gründung im Jahr 2008 kontinuierlich ausgebaut. In der Zwischenzeit ist die Mitgliederzahl von anfangs 34 auf rund 160 angewachsen. Das Netzwerk finanziert sich durch die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Städte und Gemeinden und sonstiger Mitglieder (kommunaler Eigenanteil) und einer Förderung des Landes NRW im Rahmen der Stadterneuerung (FöRi 2008).

Dabei ist es Aufgabe der federführenden Kommune, neben der administrativen Tätigkeit auch für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle und des Aufgabenspektrums im Netzwerk zu sorgen. Die im Stadterneuerungsprogramm bereit gestellten Fördermittel werden damit vollumfänglich an das Netzwerk weitergeleitet. Die Antragstellung für weitere Fördermittel erfolgt zentral über die federführende Kommune und wird deswegen als durchlaufender Finanzposten bei der Stadt Münster geführt.

Sofortprogramm Innenstadt 2020 bis 2022

Das mit 70 Millionen Euro dotierte „Sofortprogramm Innenstadt“ ermöglicht den Kommunen, rasch zu handeln, neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm konzentriert sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Beide Anträge der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt“ und zur „Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung“ waren erfolgreich und wurden entsprechend durch das MHKBD bewilligt und befinden sich in der Umsetzung. Gemeinsam mit externen Partnern werden Perspektiven und Strategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitäten in der Innenstadt verabredet und umgesetzt. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich bis Ende 2023. Ergänzt werden die Maßnahmen in der Innenstadt durch

die Bewilligung eines weiteren Antrages der Stadt zur „Schaffung von Innenstadtqualitäten“. Dahinter verbirgt sich die Idee, den öffentlichen Stadtraum durch temporäre Stadtbäume weiter aufzuwerten und alternative Aufenthalts- und Verweilräume zu generieren. Um möglichst viele Ideen ausprobieren zu können, sind die Bäume variabel und können somit im Bewilligungszeitraum an verschiedenen Stellen aufgestellt werden.

Neben den Innenstadt-Anträgen war auch der Antrag der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Gremmendorf“ erfolgreich und wurde entsprechend durch das MHKBD bewilligt. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung, die noch 2022 starten soll. Gemeinsam mit der Bürgerschaft, externen Partnern und der KonvOY werden Perspektiven und Strategien zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Gremmendorf erarbeitet.

Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Sport dient der Bewegung und ermöglicht die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund zu fördern. Sport schafft Gemeinschaftssinn und bildet so eine wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort. Entsprechend dem Projektauftrag hat sich die Stadt Münster mit dem **Projekt Pump-Track Handorf** beworben. Auf dem Gelände des Vinzenswerkes (sozial- und heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim) wird die bestehende Skateanlage um eine Pump-Track erweitert und steigert damit die Attraktivität der bestehenden Anlage und verbessert das vorhandene Sportangebot.

Der Bau der Pump-Track wird als partizipative Baustelle (mit vorgeschalteten Workshops und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) umgesetzt und Anfang 2023 fertiggestellt werden.

Stadthafen

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthafen ist zukünftig eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafens 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prämierten Entwurf wird die Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgebaut.

Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Schüttsilo werden integriert und in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Entsprechend den Inhalten der Vorlage V/0742/2018 erfolgen die anstehenden Gestaltungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Mit der Sanierung des Hafenkrans erfolgte im Frühjahr 2022 der Startschuss zur Neugestaltung. Der Baubeginn der öffentlichen Wegefläche erfolgt zum Ende des Jahres 2022. Dabei wird insbesondere Wert auf eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert gelegt. Als besondere Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen.

In dem Stadterneuerungsprogramm 2020 war die Bewilligung des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein enthalten. Nach der Ende 2020 erteilten Baugenehmigung ist unmittelbar mit den Ausschreibungen und Vergaben zum Umbau und der Sanierung begonnen worden, so dass der umgebaute Hill-Speicher voraussichtlich im Jahr 2023 als soziokulturelles Zentrum in Betrieb gehen kann. Der Förderantrag ist über das Sonderprogramm „Initiative ergreifen“ gestellt und bewilligt worden. Entsprechend den Aussagen des MHKBD soll damit insbesondere das soziale und gesellschaftliche Engagement des Betreibervereins B-Side gewürdigt und unterstützt werden.

Mit dem Projekt **B-Side** wird ein soziokulturelles Quartierszentrum als Gemeinbedarfseinrichtung der Stadt Münster entstehen, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Soziokultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung. In ein Raumprogramm übersetzt bedeuten diese Anliegen die Einrichtung eines Quartierwohnzimmers mit integrierten Bereichen für Ausstellungen, untergeordneter anlassbezogener Gastronomie, ein Veranstaltungsraum, ein Bewegungsraum, mehrere Gruppenräume und eine offene Stadtteilwerkstatt. Neben einem Coworking-Space für Sozialunternehmer/Innen sollen zusätzlich möglichst günstige Werkräume für Künstler/Innen

und die Kreativwirtschaft geschaffen werden sowie Büros für soziale und gemeinwohlorientierte Initiativen und Proberäume für Musiker/Innen.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 werden für die Nutzung durch den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) vorgesehen. Der Verein betreibt den Rudersport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport.

Der Speicher 42 wird durch die räumliche Bündelung von soziokultureller Nutzung durch die B-Side und der sportlichen Vereinsnutzung durch den RVM die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in einem wichtigen Teilbereich der Hafententwicklung positiv befördern.

Der Rat der Stadt hat mit dem Beschluss zur Vorlage V/0273/2019 den Gebietsbezug „Hafen/Süd-Ost“ gem. § 171 b BauGB als „Stadtumbaugebiet“ festgelegt um eine entsprechende neue Förderkulisse für den Bereich der Stadthäfen nachweisen zu können. Diese Förderkulisse ersetzt die mit der Sanierungssatzung „Hafen / Halle Münsterland“ in den 1990er Jahren beschlossene Förderkulisse als Grundlage für aktuelle und zukünftige Fördermaßnahmen. Zukünftig wird dieser Bereich als Programmgebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ geführt.

Der Rat der Stadt Münster hat auf Basis der Vorlage V/0435/2020 am 26. August 2020 die Entwicklung neuer urbaner Stadtquartiere südlich des Dortmund-Ems-Kanals beschlossen. Hierfür wird ein Werkstattverfahren durchgeführt (vgl. Ratsbeschluss vom 23.06.2021, Vorlage V/0238/2021). Im Zuge des Werkstattverfahrens werden auch Bereiche westlich des Kanals und südlich des Stadthafens 1 betrachtet. Die Entwicklung erfolgt im Dialog mit der Bürgerschaft sowie mit Expertinnen und Experten. Dabei soll auch das 2019 initiierte Format des Hafentratschlages fortgeführt werden und die Entwicklungen am Kanal begleiten. Der entsprechende Auftrag zur Aktualisierung des Masterplans Stadthäfen Münster ist am 22.05.2019 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden (Vorlage V/0150/2019) und befindet sich aktuell in der Bearbeitung.

Coerde

Für den Stadtteil **Coerde** wurde ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept, einschließlich des erforderlichen Gebietsbezuges, aufgestellt. Besonders im Fokus standen dabei die Beteiligung der Bewohnerschaft, der verschiedenen Akteure vor Ort sowie der Institutionen und Vereine. Als identitätsstiftendes „Leuchtturmprojekt“ kann die geplante Errichtung eines multifunktionalen Stadtteilhauses mit niedrigschwelligen Einrichtungen für Beratung, Bildung, Begegnung und Gesundheits- und Jugendhilfe bezeichnet werden. Um das multifunktionale **Stadtteilhaus** sowohl für die Dienstleister und Sozialen Träger als auch für die Bewohnerschaft von Coerde optimal zu strukturieren und zu gestalten, wurden in einem Architekturwettbewerb Entwürfe und Planungsalternativen entwickelt. Die Entscheidung der Jury erfolgte am 27.01.2022. Die WBI als zukünftiger Bauherr hat den Wettbewerbsgewinner mit der Entwurfsplanung beauftragt, so dass diese die Grundlage des Förderantrages zum STEP 2023 bilden wird. Nach entsprechender weiterführender Genehmigungsplanung könnte bei Berücksichtigung des Förderantrages durch das Ministerium in der zweiten Jahreshälfte 2023 ein Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen erfolgen.

Im STEP 2022 ist bereits eine Bewilligung erster Maßnahmen erfolgt. Im Rahmen der Städtebauförderung in der neuen Programmlinie „Sozialer Zusammenhalt“ sollen die Skate- und Pumptrackanlage an der Meerwiese, ein Handlungskonzept zur Klimaanpassung in Coerde, der bereits durchgeführte Wettbewerb der Westfälischen Bauindustrie zum **Stadtteilhaus** und ein Verfügungsfonds für Coerde mit Mitteln aus dem Ministerium gefördert werden. Ergänzt wird die Förderzusage durch Mittel für eine(n) Quartiersarchitekten/in.

Ergänzend wurde für die weitläufigen, derzeit wenig attraktiv gestalteten Freiflächen des **Hamannplatzes** im Dezember 2019 beschlossen, ein externes Büro für Landschaftsarchitektur mit der Neugestaltung des Hamannplatzes zu beauftragen. Der endgültige Entwurf zur Neugestaltung ist im Sommer 2021 vorgestellt worden und soll nach entsprechenden Baubeschlüssen ab Sommer 2023 abschnittsweise umgesetzt werden. Die Neugestaltung des **Hamannplatzes** soll, bei ent-

sprechend positiver Entscheidung zum Förderantrag, im Stadterneuerungsprogramm 2023 mit einer Landesförderung unterstützt werden.

Das **InSEK Coerde** enthält weitere, mit den Akteuren vor Ort und den zuständigen Fachämtern und Institutionen abgestimmte Maßnahmen. Die Maßnahmenliste enthält Projekte, deren Realisierung eine Aufwertung und deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse im Stadtteil Coerde erwarten lässt. Neben den geplanten Fördermaßnahmen sind im InSEK Coerde auch Maßnahmen enthalten, die ohne Fördermittelveranschlagung geplant wurden und entweder aus anderen Programmen oder aus den Eigenmitteln der beteiligten Fachämter finanziert werden.

Mit der Änderung der Programmstruktur der Städtebauförderung im Jahr 2020 zum neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist auch eine strukturelle Änderung erfolgt. So werden im neuen Programm trotz sozialer Ausrichtung zuerst bauliche (investive) Maßnahmen als Basis des InSEK erwartet, bevor begleitende (kommunikative) Maßnahmen gefördert werden. Reine, sozial ausgerichtete Maßnahmen ohne baulichen Bezug sind im neuen Programm als eigenständige Maßnahmen nicht mehr förderfähig.

Stand: 15.08.2022

**Übersicht 2022 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

| Fördermaßnahme | Bearbeitungsstand | Fördersumme: |
|---|--|---|
| <p>Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz | 2019-2021 Maßnahme abgeschlossen | 49.980 € |
| <p>Schwerpunkt City/Altstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Unterstützung der ISI und Illumination der Dominikanerkirche Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit | 2016-2021 Maßnahme abgeschlossen | 225.000 € |
| | 2019-2021 Maßnahme abgeschlossen | 1.334.000 € |
| <p>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Innenstadt-Bahnhofsviertel</p> <ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3. BA Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune) Um-/Neugestaltung Grünfläche Bremer Platz entsprechend den Ergebnissen aus dem Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune), Sicherung der Finanzierung Fortführung der Geschäftsstelle des Netzwerk Innenstadt NRW (Federführende Kommune), weitere Sicherung der Finanzierung Münster-Innenstadt: Wettbewerb 2. Stufe Zukunft Stadtraum, Martinierviertel (Hörsterstraße, Martinistraße und Parkplatz am Bült). | 2020-2022 Maßnahme in Durchführung | 4.721.667 € (100 % Förderung) |
| | 2021-2023 Maßnahme in Durchführung | 1.390.000 € |
| | 2020-2023 Maßnahme in Durchführung 2022 Im STEP berücksichtigt | 2.100.000 € (100 % Förderung) |
| | | 1.773.000 € |
| | 2022 Im STEP berücksichtigt | 840.000 € |
| | 2022 Antragstellung | |
| | 2022 Antragstellung | |
| <p>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Hafen/Süd-Ost</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Soziokulturelles Zentrum. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - B-Side Münster - Anschubfinanzierung der Startphase Soziokulturelles Zentrum und Sanierung des Hafenkran im Projekt Hafen-Südseite Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1. Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 2. Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen) | 2021-2023 Maßnahme in Durchführung | 7.293.162 € (100 % Förderung) |
| | 2021-2024 Maßnahme in Durchführung | 387.500 € (100 % Förderung) |
| | 2022 Im STEP berücksichtigt | 2.017.000 € |
| | 2022 Antragstellung | |

**Übersicht 2022 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

| Fördermaßnahme | Bearbeitungsstand | Fördersumme: |
|--|--|---------------------------------------|
| Sozialer Zusammenhalt Münster-Coerde <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung InSEK Coerde, Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, (Skate- und Pumptrackanlage, Handlungskonzept zur Klimaanpassung, Verfügungsfonds, Quartiersarchitekten/in zur Beratung bei Modernisierung und Sanierung, der bereits durchgeführte Wettbewerb der Westfälischen Bauindustrie zum Stadtteilhaus) • <i>Integriertes Handlungskonzept Coerde: Neubau eines multifunktionalen Stadtteilhauses, Neugestaltung des Hamannplatzes, Verbesserung des öffentlichen Raumes</i> | 2022 Im STEP berücksichtigt 2022 Antragstellung | 559.000 € |
| Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Pumptracks in Münster Handorf | 2020-2022 Maßnahme in Durchführung | 213.000 € (100 % Förderung) |
| Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt | 2020-2023 Maßnahme in Durchführung | 99.000 € |
| Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2021 (2.Call) <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung | 2021-2023 Maßnahme in Durchführung | 318.400 € |
| Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2022 (3.Call) <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Innenstadtqualitäten - Stadtbäume | 2022-2023 Maßnahme in Durchführung | 108.000 € |
| Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2022 (3.Call) <ul style="list-style-type: none"> • Anstoß Zentrenmanagement Münster-Gremmendorf | 2022-2023 Maßnahme in Durchführung | 89.100 € |